



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

94. Sitzung (öffentlich)

5. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:05 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Einzelplan 11

Vorlage 17/3964 (Erläuterungsband)

Der Ausschuss stellt die abschließende Beratung des Einzelplans 11 zurück.

* * *

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100

Einzelplan 11

Vorlage 17/3964 (Erläuterungsband)

(Einbringung des Einzelplans durch den Minister in der 92. Sitzung am 28. Oktober 2020; Beantwortung schriftlich eingereicherter Fragen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Vorlage 17/4112)

Josef Neumann (SPD) möchte wissen, ob die für den Bereich Arbeitsschutz zusätzlich ausgebrachten 100 Stellen für Anwärtinnen und Anwärter ausschließlich für diesen Bereich gewidmet seien oder auch für die Personalverstärkung in anderen Bereichen herangezogen werden könnten. Er fragt weiter, ob neben einer Änderung der Organisationsstruktur, die das Sozialministerium beabsichtige, weitere Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsschutzverwaltung geplant seien.

Der Abgeordnete möchte ferner wissen, welche Hilfen für die Kommunen im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorgesehen seien.

Josef Neumann (SPD) kommt sodann auf die künftige Förderung der Erwerbslosenzentren zu sprechen. Er führt aus, in der schriftlichen Beantwortung auf Seite 1 der Vorlage 17/4112 werde mitgeteilt, dass 91 Interessenbekundungen von Einrichtungen eingegangen seien. Hiervon seien 51 Einrichtungen zur Antragstellung aufgefordert worden. Zurzeit befänden sich die ersten acht Anträge in der Prüfung. Angesichts dieser relativ geringen Zahl frage er, Josef Neumann, sich, in welcher Form die Arbeit der Einrichtungen ab 1. Januar 2021 fortgesetzt werden solle.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) legt dar, das vordringlichste Problem im Bereich des Arbeitsschutzes sei zurzeit der Personalbedarf. In Nordrhein-Westfalen gebe es noch etwa 300 Bedienstete, die Besuche in den Betrieben durchführen könnten. Wenn die gegenwärtige Situation fortgeschrieben würde, würden die Betriebe statistisch nur noch alle 36 Jahre geprüft werden können. Durch eine Regelung auf Bundesebene seien die Länder verpflichtet worden, die Kapazitäten so auszubauen, dass jährlich 5 bis 6 % der Betriebe geprüft werden könnten. Hinzugekommen seien die Probleme in der Fleischindustrie, sodass der Finanzminister 100 zusätzliche Stellen bewilligt habe. Allein zum Ausgleich von Altersabgängen müssten jährlich 30 Berufsanfänger eingestellt werden. Diese hätten eine Berufsausbildung oder einen Bachelorstudiengang absolviert und müssten danach 15 Monate lang ausgebildet werden. Die Anwärterstellen seien erforderlich, damit den Absolventen eine Festanstellung zugesichert werden könne.

Die Überlegungen zur Reform der Struktur der Arbeitsschutzverwaltung seien noch nicht abgeschlossen. Sie würden in einer Kabinettsvorlage zusammengefasst und der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Derzeit sei es so, dass das Ministerium keinen Einfluss auf die Leitungen der Referate für den Arbeitsschutz bei den Bezirksregierungen ausüben könne. Die Dezernate, in die der Arbeitsschutz eingebunden sei, würden fast ausschließlich von Umweltfachleuten geleitet. Aus der Sicht des Ministeriums wäre es wichtig, wenn es bei den Bezirksregierungen einen eigenständigen Strang für den Arbeitsschutz gäbe, bei dem das Land über die Leitung entscheiden könne. Ferner müsse die Frage geklärt werden, welche Impulse das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung für den Arbeitsschutz geben könne.

Der Minister fährt fort, der Staatssekretär und er hätten sich darauf verständigt, dass bei den Bezirksregierungen die Einrichtung eines Dezernats für den Arbeitsschutz angestrebt werden solle. Die betreffende Kabinettsvorlage werde in den nächsten Wochen aufgestellt werden. Da sie die Organisation der Bezirksregierungen betreffe, müsse sie mit dem Innenministerium abgestimmt werden. Eine weitere Aufgabe werde darin bestehen, die Schnittstelle zwischen dem technischen Arbeitsschutz und dem betrieblichen Arbeitsschutz zu gestalten.

Der Minister räumt ein, die Arbeiten auf diesem Gebiet hätten im Ministerium nicht so zügig vorangetrieben werden können, wie es wünschenswert gewesen wäre. Aufgrund der Pandemiesituation sei in erheblichem Umfang Personal aus der Sozialabteilung und aus der Arbeitsmarktabteilung in die Gesundheitsabteilung verlagert worden, um die dort anstehenden drängenden Aufgaben zu bewältigen.

AL'in Christel Bayer (MAGS) bestätigt, dass die im Einzelplan 03 ausgewiesenen 100 Einstellungsermächtigungen ausschließlich für den Bereich Arbeitsschutz gewidmet seien.

Zu der Frage nach den Arbeitslosenzentren äußert sich **MDgt Stefan Kulozik (MAGS)**. Er führt aus, das Ministerium habe ein hohes Interesse daran, dass die Beratung für die Arbeitslosen und für die Menschen in prekärer Beschäftigung mit dem Beginn der neuen Förderung zum 1. Januar 2021 kontinuierlich fortgesetzt werde. Deshalb sei im Interessebekundungsverfahren vorausgesetzt worden, dass dies durch die Träger bruchlos zu gewährleisten sei.

Die Träger hätten die Entscheidung über den Zuschlag zum 20. Oktober 2020 mitgeteilt bekommen und seien zur Antragstellung aufgefordert worden. Die Gründe für die bislang geringe Zahl eingegangener Anträge lägen bei den Trägern. Das Ministerium werde über seine Verbindungen auf dieses Problem hinweisen und zur Antragstellung ermuntern. Selbstverständlich bestehe dann auch die Möglichkeit der vorzeitigen Maßnahmenbewilligung.

An zwei Orten sei kein Zuschlag erteilt worden. Dort werde ein verkürztes Interessebekundungsverfahren durchgeführt, sodass auch an diesen Orten die Beratung bruchlos

fortgeführt werden könne. Somit sei von der Seite des Ministeriums alles dafür getan worden, dass keine zeitliche Lücke in der Beratung auftreten werde.

StS Dr. Edmund Heller (MAGS) kommt auf die Frage von Josef Neumann (SPD) zum öffentlichen Gesundheitsdienst zu sprechen. Er teilt mit, durch die Bereitstellung von 25 Millionen Euro solle es den Kreisen ermöglicht werden, zusätzliche Kräfte mit einem Umfang von 800 Vollzeitäquivalenten für die Kontaktnachverfolgung einzustellen.

Das Ministerium sei bestrebt, die Digitalisierung in diesem Bereich zu optimieren. Es sollten bestimmte Systeme favorisiert werden, die die Vereinheitlichung der softwaregestützten Infektionsverfolgung gestatteten. Darüber hinaus müsse eine Abstimmung mit der vom Bund betriebenen Einführung des elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS) herbeigeführt werden.

Eine weitere anstehende Aufgabe betreffe die Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Bund stelle hierfür 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon sollten 800 bis 900 Millionen Euro vorrangig der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie dienen. Die restliche Summe sei vor allem für die personelle Verstärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorgesehen.

AL Gerhard Herrmann (MAGS) teilt ergänzend mit, von den 3,1 Milliarden Euro, die auf die Länder verteilt werden sollten, seien 90 Prozent für die Schaffung von Personalstellen vorgesehen. Bundesweit sollten etwa 5.000 Stellen im öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen werden; auf Nordrhein-Westfalen entfielen davon etwa 1.000 Stellen. Es solle sich um Personal unterschiedlicher Qualifikationsstufen handeln.

Daneben seien Mittel für die Fort- und Weiterbildung von Bediensteten im öffentlichen Gesundheitsdienst vorgesehen. Nordrhein-Westfalen sei das Sitzland der Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen. An dieser Einrichtung habe sich eine größere Zahl von Bundesländern beteiligt. Es sei davon auszugehen, dass die Kapazität der Akademie fast verdoppelt werden müsse, um den Erfordernissen der Weiterbildung im öffentlichen Gesundheitswesen gerecht werden zu können.

Josef Neumann (SPD) wirft die Frage auf, ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen würden, um im öffentlichen Gesundheitsdienst eine Struktur zu schaffen, die eine möglichst weitgehende Nachverfolgung von Infektionsketten gestatte. Allenthalben sei zu hören, dass man mit dem Infektionsgeschehen nicht mehr Schritt halten könne.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) möchte wissen, welche Vorbereitungen im Sommer getroffen worden seien, um die Gesundheitsämter personell und technisch so aufzustellen, dass sie zur Nachverfolgung in der Lage seien, und was heute getan werden müsse, wenn dies nicht mehr der Fall sei.

StS Dr. Edmund Heller (MAGS) teilt mit, die Bundeswehr werde deutlich mehr Personal für die Unterstützung der Gesundheitsämter zur Verfügung stellen, als bisher vorgesehen gewesen sei.

Der Staatssekretär fährt fort, aufgrund der Erfahrungen aus dem März, April und Mai 2020 habe das RKI die Richtschnur gebildet, dass je 20.000 Einwohner fünf Personen für die Nachverfolgung benötigt würden. Das Ministerium habe über die Monate regelmäßig Kontakt mit den Gesundheitsämtern gehabt, um zu gewährleisten, dass die Nachverfolgung mit dem vorgesehenen Personal umgesetzt werden könne. Abgesehen von Hotspots, wie es sie etwa in Gütersloh gegeben habe, sei in der Zeit, in der die Inzidenz auf einem handhabbaren Niveau gelegen habe, immer bestätigt worden, dass die Nachverfolgung gewährleistet sei.

Gegenwärtig sei das Regime darauf ausgerichtet, einen Kontrollverlust zu vermeiden, der eintreten würde, wenn die Infektionszahlen weiter stark ansteigen würden. Die Gesundheitsämter hätten sehr viel Personal aus anderen Verwaltungsbereichen für die Kontaktnachverfolgung herangezogen. Zunächst bleibe es bei der Strategie der Einzelnachverfolgung. Die geschilderte personelle Verstärkung der Gesundheitsämter und die Unterstützung durch die Bundeswehr seien in der Zuversicht veranlasst worden, das Geschehen bei einer hoffentlich zurückgehenden Siebentagesinzidenz im Griff zu behalten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bezweifelt, dass die Personalverstärkung ausreichend sei, um einer auf mehr als das Dreifache des Warnwertes gestiegenen Inzidenz gerecht zu werden.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) berichtet, eine Abfrage, die vor etwa vier Wochen durchgeführt worden sei, habe ergeben, dass bei den 54 Gesundheitsämtern im Land für die Kontaktnachverfolgung 2.200 Personen eingesetzt seien. Die Landkreise und kreisfreien Städte hätten mitgeteilt, dass sie in der Lage seien, den Gesundheitsdienst durch Umschichtungen in der eigenen Verwaltung um insgesamt 1.000 Personen zu verstärken. Das Land habe sich entschieden, noch einmal 1.000 Stellen zu finanzieren. Die Bundeswehr habe in Aussicht gestellt, ebenfalls 1.000 Kräfte zu entsenden; es sei erfreulich, wenn diese Zahl nunmehr erhöht werde.

Der Minister schließt, das Ziel sei, die Schlagkraft des Personals durch den Einsatz digitaler Technik zu erhöhen. Ferner hoffe man, durch die Kontaktbeschränkungen den Anstieg der Inzidenz brechen zu können. Wenn dies nicht gelinge, würden die Gesundheitsämter an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen. Bislang signalisierten sie, dass sie die Lage noch im Griff hätten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bittet um Informationen darüber, ob und wie die neue Teststrategie in den Altenpflegeheimen umgesetzt werde.

Josef Neumann (SPD) schließt sich dieser Frage an. – Bei dieser Gelegenheit moniert er, dass die zugesagte technische Möglichkeit, per Video an der Sitzung des Ausschusses teilzunehmen, seines Wissens nicht bestehe.

AL Gerhard Herrmann (MAGS) führt aus, die Pflegeeinrichtungen seien durch die Allgemeinverfügung verpflichtet worden, Schnelltests durchzuführen. Das Ministerium gehe davon aus, dass die entsprechenden Materialien vorhanden seien und die Testungen jetzt anlaufen könnten. Wer wie oft zu testen sei, werde durch die Regelung nicht festgelegt. Es sei lediglich bestimmt worden, dass 20 Tests pro Bewohner und Monat bestellt werden könnten. Die Einrichtungen selbst müssten ein Testkonzept vorlegen, könnten jedoch in den ersten 30 Tagen seit Erlass der Testverordnung des Bundes ohne Konzept Testungen durchführen. Das Testkonzept gelte als genehmigt, wenn die Gesundheitsämter nicht innerhalb von 14 Tagen eine Rückmeldung gäben.

Bei der Umsetzung gebe es zwei faktische Probleme. Das eine betreffe die Zeit, die das Personal in den Einrichtungen benötige, um die zusätzlichen Tests durchzuführen. Das Gesundheitsministerium gehe davon aus, dass die Aufwendungen über § 150 SGB XI als coronabedingte Mehrkosten abgerechnet werden könnten. Über den zugrunde zu legenden Zeitaufwand würden sich die Einrichtungsträger und die Kostenträger verständigen müssen.

In der Verordnung sei eine Meldepflicht hinsichtlich der Umsetzung der Teststrategie eingeführt worden. Die Meldungen sollten über das Landeszentrum Gesundheit abgegeben werden. Angesichts der großen Zahl von Einrichtungen müsse ein digitales System aufgebaut werden, damit die Daten erhoben und verwaltet werden könnten.

Da die Tests nur durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt werden könnten, sei die Frage aufgeworfen worden, wie die Mitarbeiter in den Einrichtungen geschult werden könnten. In der neuen Allgemeinverfügung sei geregelt worden, dass die Schulung als digitales Modul angeboten werden könne. Auch nach Gesprächen mit der Ärztekammer erwarte das Ministerium, dass nunmehr ein digitales Schulungsmodul kurzfristig angeboten werde und die Schulungen auf einfachem Weg umgesetzt werden könnten.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) weist darauf hin, dass für die Personen, die von zu Hause oder aus einem Krankenhaus in ein Altenpflegeheim verlegt würden, nach wie vor die alte Testverordnung gelte, nach der ein PCR-Test durchzuführen sei. In diesen Fällen dürfe nicht von dem Mittel des Schnelltests Gebrauch gemacht werden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) möchte wissen, ob die Tönnies-Fleischwerke oder deren Subunternehmer Ausfallgelder für die Schließung beantragt und erhalten hätten.

MDgt Udo Drel (MAGS) antwortet, es habe eine ganze Reihe von Hinweisen darauf gegeben, dass die Bedingungen in der Produktion und in den Unterkünften nicht so gewesen seien, wie man es hätte erwarten müssen. Das Ministerium habe die

Umstände geprüft und gutachterlich beurteilen lassen. Es gebe gute Gründe, in dem jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob Verpflichtungen bestünden, die der Arbeitgeber – sowohl was den Arbeitsplatz als auch was die Unterbringung angehe – nicht wahrgenommen habe, was im Ergebnis dazu führe, dass Ausgleichszahlungen nach § 56 Abs. 1 IfSG ausgeschlossen seien. Vor diesem Hintergrund werde sich das Ministerium mit den Anträgen befassen, die aus dem Umfeld von Tönnies und von Werkvertragsunternehmen gestellt worden seien. Bislang sei noch keiner der Anträge beschieden worden.

Josef Neumann (SPD) kommt auf das Thema Arbeitsmarkt zu sprechen. Er möchte wissen, in welchem Umfang die Förderung des Beschäftigungstransfers derzeit in Anspruch genommen werde und ob das Ministerium Überlegungen anstelle, diesen Bereich im Hinblick auf die Strukturveränderungen zu verstärken, die nach dem Auslaufen des Kurzarbeitergeldes möglicherweise eintreten würden.

MDgt Stefan Kulozik (MAGS) berichtet, der Beschäftigungstransfer werde über den Europäischen Sozialfonds gefördert. In der Planung seien 600.000 Euro vorgesehen. Ob die Mittel ausreichen würden, werde man sehen. Bei einer höheren Inanspruchnahme werde man gegebenenfalls nachsteuern können. Aus der Kommunikation mit den Sozialpartnern habe das Ministerium entnommen, dass die Nachfrage nach Beschäftigungsgesellschaften zunehme, weil der Druck auf den Arbeitsmarkt höher werde. Wie sich dies im Jahr 2021 auswirken werde, sei schwer vorauszusehen. Das Ministerium werde aber adäquat reagieren können, wenn sich ein entsprechender Bedarf ergeben sollte.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) versichert, der Fall werde nicht eintreten, dass eine Transfergesellschaft wegen fehlender Landesmittel nicht zustande komme. Unabhängig davon, welche Fraktionen die Regierung getragen hätten, habe stets gegolten, dass das Land den Overhead der Transfergesellschaften gefördert habe.

Allgemein gelte, dass die Remanenzkosten durch die Unternehmen und die Kosten der Fortbildung durch die Arbeitsagenturen zu tragen seien. Für die Mitarbeiter seien die Transfergesellschaften sehr wichtig, weil diese die Vorbereitung auf neue berufliche Tätigkeiten ermöglichten und weil der individuelle Anspruch auf Arbeitslosengeld während der Tätigkeit in einer Transfergesellschaft nicht angegriffen werde. Das Land werde die Overheadkosten übernehmen, unabhängig davon, wie viele Transfergesellschaften gebildet werden müssten, erklärt der Minister.

Er stellt ferner in Aussicht, dass man für benachteiligte Gruppen Angebote der überbetrieblichen Ausbildung unterbreiten werde, falls die Arbeitsmarktentwicklung dies erforderlich machen sollte. Hierfür stünden noch 25 Millionen Euro zur Verfügung.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) kommt auf die Vorbereitung der Impfstrategie im Hinblick auf die Corona-Epidemie zu sprechen. Er entnimmt der schriftlichen Antwort auf Seite 10 der Vorlage 17/4112, dass das Bundesgesundheitsministerium die Durchführung der Covid-Impfungen in Impfzentren favorisiere, während das Gesundheits-

ministerium des Landes auf die Nutzung der bestehenden Versorgungsstrukturen setze. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, bis zu welchem Zeitpunkt das Land die denkbaren Szenarien für die Durchführung der Impfungen entwickelt haben werde.

StS Dr. Edmund Heller (MAGS) führt aus, im Hinblick auf die Reihenfolge, in der der Impfstoff bestimmten Gruppen zur Verfügung stehen solle, gebe es Empfehlungen der Ständigen Impfkommision und der Mitglieder des Ethikrats. Der Bund gehe davon aus, dass Impfzentren eingerichtet würden, stelle jedoch nicht in Abrede, dass aufgrund der Priorisierung die Impfung außerhalb von Impfzentren in Betracht gezogen werden könne. Ein Wertungswiderspruch in Bezug auf die Einschätzung des Gesundheitsministeriums des Landes bestehe insoweit nicht.

AL Gerhard Herrmann (MAGS) berichtet, über die beiden aus gegenwärtiger Sicht in Betracht kommenden Impfstoffe lägen unterschiedliche Informationen vor. Der eine Impfstoff werde bei minus 70 Grad Celsius, der andere bei 2 bis 8 Grad Celsius gelagert werden müssen. Solche Unterschiede würden erhebliche Auswirkungen auf die zu entwickelnde Strategie der Verabreichung des Impfstoffs haben.

Ungeklärt sei die Frage, wie viel Impfstoff zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung stehen werde. In Bezug auf die Impfung der vulnerablen Gruppen werde man sich mit einer aufsuchenden Verimpfung in den Einrichtungen befassen müssen. Zumindest zu Beginn werde voraussichtlich nicht genügend Impfstoff vorhanden sein, um mit der Impfung größerer Gruppen der Bevölkerung zu beginnen. Daher werde neben der Einrichtung von Impfzentren auch die Verimpfung durch niedergelassene Ärzte eine Rolle spielen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) räumt ein, dass in Bezug auf die Eigenschaften, den Zeitpunkt und die Menge der zur Verfügung stehenden Impfstoffe noch große Unsicherheiten bestünden. Er meint aber, dass die denkbaren Szenarien vorausgeplant und gegebenenfalls entsprechende Aufwendungen für die Mitwirkung von Experten vorgesehen werden müssten, auch wenn sich am Ende das eine oder andere Szenario als nicht realistisch erweise.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) versichert, dass das Gesundheitsministerium dieser Frage höchste Bedeutung beimesse und er persönlich sich der politischen Verantwortung bewusst sei, die mit Blick auf eine wirkungsvolle Impfstrategie gegeben sei.

Der Bund werde den Impfstoff bezahlen und ihn in die Länder bringen. In Nordrhein Westfalen werde es zwölf Lieferadressen geben. Beim Transport und bei der Lagerung werde der Impfstoff entsprechend bewacht werden müssen. Ein weiteres Problem sei die Beschaffung der erforderlichen Impfbestecke. Diese seien bestellt worden und würden vom Land bezahlt werden.

Der Minister fährt fort, er sei froh, dass die Priorisierung durch den Ethikrat bestimmt werden solle und nicht durch die Politik. Allerdings würden auch die Eigenschaften des

jeweiligen Impfstoffs Auswirkungen auf die Priorisierung haben. Wenn man einmal davon ausgehe, dass die Menschen der vulnerablen Gruppen vorrangig geimpft werden könnten, sei es selbstverständlich, dass diese in den Einrichtungen aufgesucht werden müssten. Wenn es aber darum gehe, größere Bevölkerungsgruppen zu impfen, die nicht einem besonderen Risiko ausgesetzt seien, müsse auf die größtmögliche Effizienz der Verimpfung Wert gelegt werden. Hierbei sei die Einrichtung von Impfzentren sicherlich nicht die schlechteste Idee.

Der Minister ist überzeugt davon, dass die Medien für eine breite Aufklärung der Bevölkerung über die mit der Impfung verbundenen Chancen und Risiken sorgen würden. Voraussichtlich werde es eine sehr große Zahl von Menschen geben, die möglichst rasch geimpft werden wollten. Die Politik werde sich einem hohen gesellschaftlichen Druck ausgesetzt sehen, dieser Anforderung nachzukommen. Wenn dies geschehen sein werde, werde man die Impfung auf den üblichen Wegen weiter verbreiten können.

In diesem Zusammenhang müsse man sich vergegenwärtigen, dass es auch international eine Konkurrenz um die Menge des verfügbaren Impfstoffes geben werde. Er, der Minister, sei der Auffassung, dass Deutschland eine Verantwortung dafür trage, dass ein gerechter Anteil des Impfstoffs den armen Ländern zur Verfügung gestellt werde.

Vorsitzende Heike Gebhard merkt an, die Eigenschaften eines Impfstoffs und hier vor allem die Verträglichkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen würden entscheidenden Einfluss auf die Priorisierung im Rahmen der Impfstrategie haben. Von wesentlicher Bedeutung werde auch die Frage sein, über welche Zeiträume der Impfstoff immunisierend wirke. Besorgniserregend seien Meldungen über Fälle, in denen Menschen innerhalb weniger Monate durch die Virusinfektion ein zweites Mal schwer erkrankt seien.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) betont, zu all diesen Fragen lägen derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor. Im Moment sei nicht einmal klar, welcher Impfstoff in welcher Menge zu welchem Zeitpunkt verfügbar sein werde.

In Bezug auf die zeitliche Dauer der Immunität, die durch Antikörper hervorgerufen werde, werde im Auftrag des Landes eine umfangreiche Studie durch die Universität Bonn durchgeführt. Auf diese Weise leiste das Land einen wichtigen Beitrag zu der Forschung, die die von der Vorsitzenden aufgeworfene Frage klären solle.

Auf eine Frage von **Josef Neumann (SPD)** zu Kapitel 11080 Titelgruppe 64 – Bekämpfung erworbener Immunschwäche (Aids) – bestätigt **AL Gerhard Herrmann (MAGS)**, das Gesundheitsministerium prüfe weiterhin, ob und in welchem Umfang die Aids-Hilfen aus Mitteln des Rettungsschirms unterstützt werden könnten, da ihnen durch die Coronakrise Einnahmen aus Spenden und Benefizveranstaltungen entgangen seien.

Auf eine Frage von **Josef Neumann (SPD)** zu Kapitel 11080 Titelgruppe 83 – Psychiatrische Versorgung – räumt **MDgt Helmut Watzlawik (MAGS)** ein, dass nicht mehr so viele Projekte im Bereich der Psychiatriepolitik gefördert würden wie unter der Vorgängerregierung. Die vorgesehene Kürzung der Mittel betreffe jedoch nicht laufende Projekte; diese würden uneingeschränkt fortgeführt.

AL'in Christel Bayer (MAGS) fügt hinzu, die Ausführungen auf Seite 5 in Vorlage 17/4112 seien möglicherweise missverständlich. Gemeint sei nicht ein zurückgehendes Mittelaufkommen, sondern ein zurückgehendes Antragsvolumen. Dies sei eine Entwicklung, die man in den letzten Jahren beobachtet habe.

Auf eine Frage von **Josef Neumann (SPD)** zu Kapitel 11080 Titelgruppe 81 – Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung – antwortet **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, die Kürzung bei der Zweckbestimmung „Müttergesundheitshilfe“ um 250.000 Euro sei darauf zurückzuführen, dass die geplante Einrichtung einer Hebammenzentrale im Ruhrgebiet nicht umgesetzt worden sei, weil ein entsprechendes digitales Instrument für das gesamte Bundesgebiet eingeführt worden sei.

Auf eine Frage von **Josef Neumann (SPD)** zu Kapitel 11090 Titelgruppe 90 – Pflege, Alter, demographische Entwicklung – antwortet **MDgt Udo Drel (MAGS)**, durch die Pandemiesituation seien die pflegenden Angehörigen in der häuslichen Pflege besonders betroffen. Das Gesundheitsministerium prüfe, auf welche Weise den Haushalten geholfen werden könne, die besondere Situation zu bewältigen. Hierbei könne man an zahlreiche Maßnahmen denken, etwa daran, eine Entlastung zu organisieren oder eine professionelle Beratung sicherzustellen. Die Maßnahmen sollten in der nächsten Zeit konzipiert und umgesetzt werden.

Der Ausschuss stellt die abschließende Beratung des Einzelplans 11 zurück.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende

19.11.2020/24.11.2020

28

